

Bogenparcoursordnung

Die nachstehende Parcoursordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich.

Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Ordnung.

Gäste können nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten.

1. Gastschützen wird es gestattet, nach vorheriger Anmeldung im Hotel Sassor, Berliner Str. 17, Dodenau, den Parcours auf eigenes Risiko und Gefahr zu benutzen, das Nutzungsentgelt ist im Hotel Sassor vor dem Schießbeginn zu entrichten. Versicherung übernimmt der Gastschütze; der BSV Dodenau- Tatinowi e.V. übernimmt keinerlei Haftung.
2. Jeder Gastschütze muss sich vor Parcoursbenutzung mit Name, (Verein) und Uhrzeit im Schießbuch eintragen. (Das Buch liegt im Hotel Sassor).
3. Der Parcours ist ausschließlich in der vorgegebenen und beschilderten Richtung zu begehen. Nur so kann eine ausreichende Sicherheit gewährleistet werden!
4. Aus Sicherheitsgründen darf jedes Ziel nur von dem dafür vorgesehenen Pflöck beschossen werden.
5. Beim Suchen von Pfeilen muss deutlich erkennbar sein, dass das Ziel noch nicht frei ist (z.B. Bogen vor das Ziel stellen).
6. Das Benutzen von Compoundbögen und Jagdspitzen ist verboten!
7. Hunde sind angeleint zu führen, nach Möglichkeit zu Hause zu lassen.
8. Armbrustschießen ist nicht gestattet.
9. Vor Benutzung des Parcours ist die Gruppenstärke an der Eingangstafel einzutragen und beim Verlassen zu streichen (Parkplatz).
10. Das Bogenschießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist verboten.
11. Auf dem Parcours herrscht in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen absolutes Rauchverbot.
12. Jugendliche und Schüler dürfen nur in Begleitung min. einer erwachsenen Person den Bogenparcours benutzen.
13. Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, ist die weitere Nutzung des Parcours sofort zu verbieten; sie sind gegebenenfalls der Anlage zu verweisen.
14. Jeder Bogenschütze hat die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu befolgen; hierzu gehören insbesondere folgende Weisungen
 - Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur an dem Abschusspflöck in Richtung der Zielscheibe ausgezogen werden.
 - Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
 - Der Pfeil darf erst gelöst werden, wenn deutlich erkennbar ist dass sich niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter dem Ziel aufhält.
 - Es darf nicht senkrecht in die Luft geschossen werden, da der Pfeilflug und Auftreffpunkt nicht kontrollierbar sind.
 - Bei nach oben gerichteten Zielen darf der Pfeil nur gelöst werden, wenn der erforderliche Pfeilfang intakt vorhanden ist.
15. Ungeübte Schützen dürfen den Parcours nur in Begleitung eines erfahrenen Schützen benutzen bzw. müssen einen Termin mit dem Vorstand ausmachen.
16. **Die Benutzung des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Die Benutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.**
17. **Mit Benutzung des Parcours erklärt jeder Schütze den Verzicht auf Ansprüche aller Art bei Sach- und Personenschäden, insbesondere gegenüber dem Bogensportverein Dodenau-Tatinowi e.V. und dem Grundbesitzer, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung des Parcoursbetreibers.**
18. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen des DSBV für das ganze Gelände

**Bitte lasst keinen ABFALL und PFEILBRUCH auf dem Gelände zurück.
Fundpfeile bitte im Hotel Sassor abgeben – der Besitzer wird sich freuen**